

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT

SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg



Per E-Mail an die

- 1. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
 - 2. Verbandsgemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.komsanet.de
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Herr Wolf
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

10-16-03 wo-bo

10. 6. 2010

Ausbau der Breitbandversorgung

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeister und Oberbürgermeister, Verbandsgemeindebürgermeister und Verwaltungsamtsleiter,

seit Beginn des Jahres 2010 fördert das Land den Ausbau der Breitbandversorgung gemäß den Breitband-Fördergrundsätzen Sachsen-Anhalt vom 26. 1. 2010 (MBL LSA 2010, S. 89 ff.). Gesteuert wird der Ausbau der Breitbandversorgung durch den Steuerungskreis Breitband, angesiedelt bei der Staatskanzlei des Landes, in dem für die Gemeinden und Städte auch der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt vertreten ist.

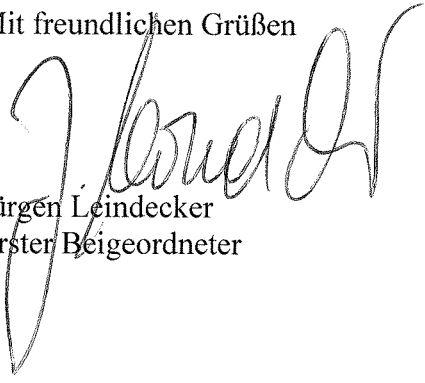
Um die Zukunftsfähigkeit Ihrer Gemeinde/Stadt zu gewährleisten, raten wir dazu, den Ausbau der Breitbandversorgung mit dem notwendigen Nachdruck voranzutreiben. Ist eine Förderung noch nicht bewilligt worden, sollten die Antragsunterlagen möglichst zügig komplettiert und eingereicht werden, damit die Ämter kurzfristig bewilligen können. Wird der Ausbau der Breitbandversorgung im Rahmen des Konjunkturpaketes II gefördert, müssen die Vorhaben zwingend in diesem Jahr beginnen und in 2011 abgeschlossen werden. Wird das Fördervorhaben aus Mitteln der „Gemeinschaftsinitiative Agrarstruktur und Küstenschutz“ gefördert, sind in 2009 bewilligte Vorhaben bis spätestens Ende 2010 abzuschließen.

Bestandteil des Förderverfahrens ist auch der Abschluss von zwei selbständigen Verträgen, zum einen über die Projektberatung und zum anderen über die Projektprüfung. Die jeweilige Leistung wird durch die vom Land zertifizierten Berater erbracht. Nach der Leistungserbringung durch die Berater und Rechnungslegung ist der Vertrag von der Gemeinde/Stadt zu erfüllen. Die Kosten der Projektberatung bzw. Projektprüfung sind mit 87,5 v. H. förderfähig. Nicht förderfähig ist der auf die Projektberatung bzw. Projektprüfung entfallende Umsatz-

steueranteil, den die Gemeinde zu tragen hat. Wir halten dies zwar für falsch und werden es politisch angehen, sehen aber derzeit keinen anderen Weg, als die Umsatzsteuer durch die Gemeinden zu zahlen. Auf den Netzausbau selbst wird keine Umsatzsteuer fällig, da es sich um einen Zuschuss an den Netzbetreiber handelt. Derzeit ist nicht zu besorgen, dass der Haushalt Ihrer Gemeinde durch die Kostennoten Ihres Beraters für die Projektberatung bzw. die Projektprüfung über den Eigenanteil an der Förderung und den Mehrwertsteueranteil hinaus belastet wird. Wer von einem Ausbau aufgrund des Gutachtens absieht, hat gleichwohl den Gutachter zu bezahlen.

In einem nächsten Schritt wird der Ausbau der Breitbandversorgung aus ELER-Mitteln gefördert, was auch mit einer Umstellung des Förderverfahrens verbunden sein dürfte.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Erster Beigeordneter